

## Hallenordnung

- In der Halle ist Teppichboden verlegt, auf dem **kein Granulat** aufgebracht ist.
- Es darf nur mit für Teppichboden geeigneten Schuhen gespielt werden, die eine **glatte**, absolut saubere Sohle haben. Die Sohle darf nicht abfärben (non-marking). Profilsohlen, wie sie auf den Sand- oder Granulatböden getragen werden, sind nicht erlaubt!
- Es dürfen nur Bälle verwendet werden, mit denen nicht im Freien gespielt wurde.
- Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten und beginnt bzw. endet jeweils zur vollen Stunde.
- Das Spielen in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde **zuvor** angemietet wurde. **Die Benutzung der Halle über die Vertragszeit hinaus ist nicht gestattet.**
- Es dürfen keine Speisen und Getränke (außer Mineralwasser) zum Verzehr in die Halle genommen werden. Evtl. anfallende Reinigungskosten trägt der/die Mieter/in.
- Bitte nehmen Sie keine Gegenstände, die nicht dem Tennisspielen oder -training dienen, und keine Tiere in die Halle mit.
- Für die Einhaltung der Hallenordnung auch durch Mitspieler/innen ist der/die Mieter/in verantwortlich.
- Der Vorstand und die Geschäftsführerin der Turnerschaft Mühlburg, sowie Beauftragte des Vorstands sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt dabei das Hausrecht für den Verein aus.
- Der Verein bemüht sich bei niedrigen Außentemperaturen um eine angemessene Temperatur in der Halle (12° - 16°). Ein kurzfristiges Unterschreiten der Temperatur ist jedoch, abhängig von der Außentemperatur und der Tageszeit, möglich.

## Haftungsausschluss

- Die Benutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters/der Mieterin. Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten gegenüber Mietern, Mitspielern und Gästen bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach-, Vermögensschäden jeder Art ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.
- Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.